

08.01.2016

Rückblick 2015: **Meister und Techniker vom Justizministerium Baden Württemberg bitter enttäuscht!**

Trotz großem persönlichen Einsatz vom Vorstand der Techniker im Strafvollzug und Mitgliedern war es im vergangenen Kalenderjahr 2015 wieder nicht gelungen, die überfällige zeitgemäße Fort- und Weiterentwicklung der berechtigten Interessen einer ganzen Laufbahngruppe, gemeinsam mit der Politik und dem Justizministerium zu gestalten und auf den Weg zu bringen.

Am 03. Juni 2015 wurde allen im Landtag von Baden Württemberg vertretenen Strafvollzugsbeauftragten, ein Anschreiben mit einer 12-seitigen Anlage übersandt. Die Anlage war eine ausgearbeitete Darstellung aktueller Tätigkeits- und Belastungsmerkmale im technischen Werkdienst, die insbesondere die beruflichen Wertigkeiten in den Mittelpunkt stellte. Dabei wurde auch in laufbahnübergreifenden Vergleichen interner wie externer Art, die Diskrepanzen zwischen den mittleren Laufbahnen innerhalb der Justiz, sowie zwischen dem Justizministerium und anderen Behörden übersichtlich dargestellt. Darin enthalten waren auch Vorschläge unsererseits, wie durch mehr Bildungs- und Tätigkeitsgerechtigkeit die einseitigen Schlechterstellungen beseitigt werden können. Erinnern möchten wir an den Vorschlag einer Sonderlaufbahn mit dem Eingangssamt A8 und den damit verbundenen Ausgleichs-Stellenhebungen bei allen 445 Werkbediensteten. Damit wären die Meister/-innen und Techniker/-innen zwar immer noch nicht auf Augenhöhe mit gleichartigen und gleichwertigen Laufbahngruppen in anderen Behörden, z. Bsp. den technischen Berufsschullehrern oder Straßenmeistern alimentiert gewesen, aber das positive Signal hätte überwogen!

Die Stellungnahme des Justizministeriums vom 07. August 2015, Nr. 2450/0071, zur Drucksache 15/7064 auf Grund der Anfrage überraschte uns sehr. Hätten wir doch gerade vom Justizministerium eine auf Augenhöhe und an der Praxis ausgerichtete Stellungnahme erwartet! Offensichtlich hat das Justizministerium aber gegenüber seinen Meistern /-innen und Technikern/-innen eine grundsätzliche Verweigerungshaltung eingenommen. Auslöser dürfte die Abwendung einer großen Zahl technischer Werkbediensteter von der großen Vollzugsgewerkschaft vor ca. 7 Jahren sein, die sich in der Fachgruppe der Techniker im Strafvollzug, unter dem Dach der Gewerkschaft BTBkomba neu organisierten. Wer die Interessen einer ganzen Laufbahngruppe, nur weil sie eine Minderheit ist, aus den Augen verliert und ihnen die echte bildungs-, leistungs-, belastungs- und alimentationsgerechte Anerkennung und Wertschätzung jahrelang aufgrund seiner Machtposition verweigert, ja sie in Teilen sogar schlechter stellt und damit auch die selbst propagierte Gleichbehandlung untergräbt, darf sich nicht länger über wachsende Widerstände wundern! Dies sehen wir insbesondere durch dokumentierte Aussagen im Abschlussbericht der Expertenkommission vom 14. September 2015 bestätigt, aber auch in der Drucksache 15/7638 Nr.10 des Ständigen Ausschusses.

Dem Justizministerium ist die im Koalitionsvertrag auf Seite 62 gemachte Koalitionsaussage, *“Eine gerechte Besoldung ist für uns Bestandteil einer Justizpolitik, die auf die Motivation aller in der Justiz Beschäftigten setzt. Ein kooperativer Führungsstil und der konstruktive Dialog mit der Richterschaft, den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten und allen Beschäftigten in der Justiz ist für uns unabdingbarer Bestandteil einer modernen Führungskultur“*, im eigenen Hause bei seinen technischen Werkbediensteten abhanden gekommen!

Selbst der SPD-Leitantrag zur beruflichen Bildung vom 18./19. Oktober 2013, Absatz V und VII, ist für die Meister/-innen, Techniker/-innen im Werkdienst nur eine leere Worthülse!

Parallel zu den alimentationsbezogenen Anerkennungen und Wertschätzungen ist es unbedingt erforderlich, fehlgelaufene organisatorische Entwicklungen zu korrigieren, damit in Werkbetriebe hinein verlagerte Arbeitsverdichtungen und Belastungen wieder auf ein erträgliches und sinnvolles Maß zurückgeführt werden. Echte Resozialisierungsarbeit, Beschäftigung, Berufsausbildung und Therapie, findet nämlich nicht im Büro statt, sondern vor Ort im direkten Gefangenumfeld mit der entsprechenden personellen Ausstattung. Die Zunahme von kriminellen psychisch kranken Gefangenen, die parallel zu ihren medizinischen Behandlungen im Werkdienst beschäftigt, ausgebildet oder therapiert werden, hat die Arbeitsbedingungen der Werkbediensteten verschärft und zu gestiegenen Gesundheitsbelastungen geführt! Der erneute Fall eines körperlichen Angriffs auf Werkbedienstete vom 04. Januar 2016 in einer Justizvollzugsanstalt, unterstreicht dies deutlich!

Die Mehrzahl der Werkbediensteten hat im Jahr 2015 dennoch die Hoffnung auf eine bildungs- und leistungsgerechte Anerkennung und Wertschätzung, gerade durch die Justiz und mit Blick auf den Abschlussbericht der Expertenkommission, nicht aufgegeben. Nur deshalb war es möglich, dass neben „Vollbeschäftigungen“, trotz rapide gesunkener Gefangenzahlen und einer gestiegenen Zahl an psychisch kranken Gefangenen, nochmals gute Arbeits-, Ausbildungs- und Therapieergebnisse abgeliefert werden konnten. Die damit verbundenen Hoffnungen und Erwartungshaltungen haben sich allerdings ein weiteres Mal nicht erfüllt. Im Gegenteil, die Gruppe der Meister und Techniker wurde vom Justizministerium auf der Grundlage des Abschlussberichts der Expertenkommission in diesem Jahr sogar mehr als bitter enttäuscht. Selbst Hilferufe von nicht gewerkschaftlich organisierten Werkbediensteten einzelner Justizvollzugsanstalten in Form von Unterschriftenlisten an das Justizministerium im September/Oktober 2015, blieben nahezu ungehört!

Das Justizministerium suggeriert in seinen Argumentationen, dass im Werkdienst alles in bester Ordnung sei und die Werkbediensteten keinen Grund zur Klage hätten!

1. ... eine überhöhte Abwanderung zurück in die freie Wirtschaft konnte bisher nicht festgestellt werden.
2. Der Stellenkegel im technischen Werkdienst sei günstiger als im Justizvollzugsdienst.
3. Im Werkdienst gelte auch die besondere Altersgrenze, obwohl in dieser Laufbahn keine besonderen Belastungen durch Schicht- und Wechseldienst bestehen.
4. Im Strafvollzug dürfe es keine Zweiklassengesellschaft geben. Nur eine ausgewogene Binnenstruktur sichere den Betriebsfrieden

Konkretisierungen/Ergänzungen:

Zu 1. Unerwähnt bleibt, dass das Justizministerium im Jahr 2006 mangels Bewerbungen von Meistern/Technikern der zweiten Qualifikationsebene, statt Anreize zu schaffen die Einstellungs Voraussetzungen auf die erste Qualifikationsebene absenkte! Ausbleibende Meister- und Technikerbewerbungen werden seither, wenn möglich, mit geeigneten Facharbeitern im selben Eingangssamt besetzt. Für das Justizministerium gibt es keine überhöhte Abwanderung. Dennoch wechselten in diesem und in den zurückliegenden Jahren doch immer wieder Meister, Techniker und Facharbeiter zurück in die freie Wirtschaft oder in andere Behörden. Keine Alarmzeichen?

Zu 2. Warum vergleicht das Justizministerium die Stellenkegel zwischen dem Werkdienst und dem Justizvollzugsdienst nur auf der Basis der reinen Anzahl der Bediensteten? Dieser Vergleich ist nicht auf Augenhöhe und für Außenstehende irreführend. Es bestätigt ein weiteres Mal unseren Eindruck, dass es dem Justizministerium im technischen Werkdienst nur um das Verhindern von Anerkennung und Wertschätzung geht! Neben der Missachtung der unterschiedlich geforderten Einstellungsvoraussetzungen und damit der beruflichen Qualifikationen, aber auch der Tätigkeiten, Belastungen und Aufgabenschwerpunkte, insbesondere im Rahmen des landeseigenen Betrieb VAW dem sich so nur der Werkbedienstete stellen muss, bedarf einer Richtigstellung: "Den landesweit 43 Stellen in A9+Z stehen lt. Tabelle Seite 5 in der Stellungnahme des Justizministeriums vom 07. August 2015, Nr. 2450/0071 zur Drucksache 15/7064 insgesamt 432 Werkbedienstete gegenüber, was einem Verhältnis von 10:1 entspricht. Im Justizvollzugsdienst sind es landesweit 181 Stellen in A9+Z bei insgesamt 2419 Justizvollzugsbediensteten was zuerst einmal einem Verhältnis von 13:1 entspricht! Richtigerweise muss man aber den Schicht- und Wechseldienst berücksichtigen und die Doppelbesetzungen von Dienstposten in Abzug bringen. Da wir über keine exakten Zahlen verfügen, gehen wir von einer Ca.-Berechnung aus, die im Ergebnis im Bereich von 66% liegt. Dies entspricht einer Zahl von 1613 Justizvollzugsbediensteten. Jetzt erst ist ein Vergleich auf Augenhöhe mit dem Werkdienst möglich und fördert erstaunliches zu Tage: Der angeblich für den technischen Werkdienst günstigere Stellenkegel dreht sich und liegt auf einmal beim Justizvollzugsdienst mit einem Verhältnis von 9:1! Das ist aber noch nicht alles – warum hört die Tabelle bei A9+Z auf? Weil für die Antragsteller und Abgeordneten sichtbar geworden wäre, dass nur dem technischen Werkdienst vor 3 Jahren alle Stellen in A10 genommen worden sind und damit die Besserstellungsäußerungen sich teilweise als falsch herausgestellt hätten"? Aktuell werden Tätigkeiten im Justizvollzugsdienst durch Stellenhebungen in verschiedenen Bereichen wertgeschätzt, während der Werkdienst außen vor bleibt. Das ist das Ergebnis des Abschlussberichts der Expertenkommission, von dem echte Vertreter für den technischen Werkdienst ausgeschlossen waren! Sieht so eine wertschätzende Personalpolitik aus?

Zu 3. Der Schicht- und Wechseldienst im Werkdienst wurde vom Justizministerium aus guten Gründen abgeschafft, weil die Kontinuität von Werkbediensteten in einem Werkbetrieb den Erfolgsfaktor „Resozialisierung“, die „Betriebswirtschaftlichkeit“, sowie die "Sicherheit und Ordnung" beträchtlich erhöhen. Dies war vom Justizministerium gewollt und nicht nur zum Vorteil der Werkbediensteten, wie suggeriert! Werkbedienstete sind seither tagtäglich über 7 Stunden direkt und unmittelbar mit den Gefangenen konfrontiert. Sie fordern und fördern, während sie selber ständig gefordert sind! Herz-/Kreislaufbelastungen durch Stress haben zugenommen. Sie sind damit die am höchsten leistungs- und erfolgsorientierte psychisch belastete Laufbahngruppe in einer Justizvollzugsanstalt. Belastungen durch Schicht- und Wechseldienst sind belastend, keine Frage. Neben Schichtzulagen und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten, werden sie aber auch mit Zusatzurlaubstagen wertgeschätzt. Belastungen durch überdurchschnittlich hohe leistungs- und erfolgsorientierte psychische Erschwernisse in den Werkbetrieben, werden dagegen nicht honoriert. Gleichbehandlung?

Zu 4. Keine Zweiklassenbehandlung, wenn die in der Laufbahn des technischen Werkdienst geforderten Einstellungsvoraussetzungen, nämlich die der Aufstiegsfortbildungen zu Meistern und Technikern der zweiten Qualifikationsebene, gleichgeschaltet werden mit Einstellungsvoraussetzungen von schulischen Abschlüssen oder beruflichen Abschlüssen der ersten Qualifikationsebene? Mehr noch, das Justizministerium weiß um die nicht gegebene Gleichartigkeit der staatlich anerkannten Aufstiegsprüfung zum Meister/in bzw. Techniker/in, erklärt diese dennoch weitestgehend für gleichwertig mit einem mittleren Bildungsabschluss und alimentiert in einigen Fällen seine Werkbediensteten sogar noch schlechter als Tätigkeiten

mit der Mindesteinstellungsvoraussetzung eines mittleren Bildungsabschlusses. Keine Abwertung beruflich erworbener Qualifikationen? Keine Geringwertschätzung erbrachter Vorleistungen von Aufstiegsfortbildungen sowie von Arbeits-, Ausbildungs- und Therapieleistungen in der Praxis? Der Werkdienst stellt staatlich geprüfte Berufsausbilder nach dem BBiG, Fachkräfte für Arbeitssicherheit nach dem ASiG und weitere Spezialisten. Sozial vertretbar, dass der Gruppe der Werkbediensteten einseitig das Kleidergeld genommen wurde? Gerecht, wenn Werkbediensteten die Sicherungsverwahrte nicht betreuen, sondern „nur“ beschäftigen, von der SV-Zulage ausgenommen werden?

Nach der Veröffentlichung des Expertenberichts haben den Vorstand Nachrichten von Werkbediensteten erreicht, die ihrem Frust Luft verschafften, insbesondere aber ihren Vertrauensverlust in die bildungs-, leistungs-, belastungs- und alimentationsgerechte Anerkennung und Wertschätzung der Justiz kund taten, aber auch die gewerkschaftliche Arbeit in Frage stellten. Der Vorstand stand und steht dem machtlos gegenüber, weil die Kolleginnen und Kollegen recht haben! Deshalb wurde in der Vorstandssitzung am 08. Dezember 2015 der Beschluss gefasst, im Kalenderjahr 2016 eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen!

Unabhängig davon ruft die Vorstandsschaft alle Werkbediensteten dazu auf: "Geht in den kommenden Wochen in euren Wahlkreisen zu politischen Wahlveranstaltungen und sucht Gespräche mit euren Wahlkreisabgeordneten. Sprecht die Ungleichbehandlungen, die euch und einer ganzen Laufbahngruppe widerfahren an. Eine weitere Alternative unsere großen Probleme sachlich öffentlich zu machen, stellt die Internetplattform „Abgeordnetenwatch.de“ dar.

Für die Unterstützung im zurückliegenden Jahr möchte sich der Vorstand bei der Landesleitung und den Angestellten der Geschäftsstelle herzlich bedanken. Bedanken möchten wir uns auch bei Politikern die uns ihr Gehör schenkten, insbesondere aber bei denen, die die Probleme ernst genommen und auch an den entsprechenden Stellen angesprochen und vorgetragen haben.

Der Vorstand der Techniker im Strafvollzug.